Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

Zielstellung

Die **Mantelverordnung** (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung des Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) ist am 01. August 2023 in Kraft getreten.

Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) enthält erstmalig bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe. Darunter fallen auch Recycling-Baustoffe aus Bau- und Abbruchabfällen, Bodenaushub, Baggergut, Gleisschotter u.s.w. Sie gibt zum einen für die jeweiligen Ersatzbaustoffe beziehungsweise für deren Materialklassen Grenzwerte in Bezug auf bestimmte Schadstoffe vor, deren Einhaltung durch den Hersteller im Rahmen einer Güteüberwachung zu gewährleisten ist. Zum anderen sieht sie an diese Materialklassen angepasste Einbauweisen vor, die vom Verwender beim Einbau in das technische Bauwerk entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu beachten sind.

Mit der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) soll die seit dem Jahr 1999 im Wesentlichen unveränderte Verordnung an den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und die im Vollzug gewonnenen Erfahrungen angepasst werden. Darüber hinaus wird ihr Regelungsbereich auf das Auf- oder Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht ausgedehnt. Damit werden die Anforderungen an die Verwertung von Materialien in Verfüllungen von Abgrabungen und Tagebauen erstmalig bundeseinheitlich und rechtsverbindlich festgelegt.

Die **Deponieverordnung (DepV)** wird dahingehend ergänzt, dass bestimmte nach Ersatzbaustoffverordnung güteüberwachte Ersatzbaustoffe ohne zusätzliche Untersuchungen deponiert werden dürfen.

Die **Gewerbeabfallverordnung** (**GewAbfV**) enthält lediglich eine Folgeänderung aufgrund der neu eingeführten Ersatzbaustoffverordnung. Die Vorgaben und Verpflichtungen der GewAbfV gelten damit ebenso für Ersatzbaustoffe als auch für Gemische aus Ersatzbaustoffen und natürlichen Baustoffen. Das Seminar richtet sich insbesondere an alle im Erd- und Tiefbau tätigen Bauherren, Planer, Bauüberwacher und verantwortlichen Mitarbeiter aus ausführenden Unternehmen sowie der Tiefbauämter bzw. Behörden.

Inhalt

- Einführung (Boden, Baugrund, Abfall, Altlasten)
- Anwendungsbereich und wichtige Begriffe der ErsatzbaustoffV
- Mineralischer Ersatzbaustoff, Gemisch, technisches Bauwerk, Verfüllung etc.
- Annahmekontrollen bei Anlieferung mineralischer Abfälle
- Kontrollen, Getrennthaltung, Einstufung und Klassifizierung
- Anforderungen an die Güteüberwachung
- Eignungsnachweis, Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung, Probenahme, Analytik und Einstufung, Dokumentation
- Zwischenlager / Bereitstellungsfläche
- Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe (Werteregelungen, hydrogeologisch günstige / ungünstige Gebiete)
- Dokumentationspflichten der Erzeuger, Beförderer, Hersteller, Verwender, Eigentümer
- Anforderungen zum Einsatz von Bodenmaterial bei Verfüllungen / bodenähnliche Anwendungen gemäß der neuen Bundesbodenschutzverordnung
- Besonderheiten beim Auf-/Einbringen in die durchwurzelbare Bodenschicht (Materialien, Qualitäten, Sicherungsmaßnahmen)
- Sonderregelung für das Einbringen unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht (Materialien, Qualitäten, Kontrollen)
- Übergangsregelungen

Teilnehmerkreis

Bauüberwacher, Bauunternehmer, Bautechniker, Bausachverständige, Bau- und Projektleiter, Planer sowie verantwortliche Mitarbeiter im Erd- und Tiefbau aus Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Bauverwaltungen und dem GALA-Bau

Referent/en

Prof. Dr. rer. nat. Frank BärBAeR - Agentur für Bodenaushub GmbH

Veranstaltungsort

Bauakademie Sachsen, Standort Leipzig Heiterblickstraße 35 04347 Leipzig

Teilnehmergebühr

420,00 € / 315,00 €*

inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen u. Getränke

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Ansprechpartner

Ulrich Werner | 0351 7957497-13 | geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de